AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR.	2023-0640
BESCHLUSS-NR.	2024-66
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**09**	**Ressourcen und Support**
	09.00	**Finanzen**
	09.00.02	**Budget**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2025, mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2024-2030 / Substantielles Protokoll**

[…]

6. Geschäft-Nr. 2024/071
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2025, mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2024-2030

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-221) vom 3. Oktober 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das Budget 2025 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt.

–	Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	143'193'600.-
		Ertrag	Fr.	143'174'600.-
–	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	30'745'000.-
		Einnahmen	Fr.	2'599'000.-
–	Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	1'080'000.-
		Einnahmen	Fr.	2'265'000.-

2. Es werden keine Einlagen in Vorfinanzierungen oder in Finanzpolitische Reserven getätigt.
3. Es wird eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 3'000'000.- vorgenommen.
4. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 113 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
5. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 19'000.- wird dem Eigenkapital belastet.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

6. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 und der Langfristperspektive 2029 – 2030 wird Kenntnis genommen.
7. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Finanzen (dreifach)
   b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

---

1 PLENARDEBATTE

1.1 GRUNDLEGENDES

Der Parlamentspräsident schickt vor der Behandlung dieses Geschäftes einige grundlegende Informationen zum Ablauf voraus.

Nebst den üblichen Formalitäten, wonach Anträge vor Abstimmung jeweils schriftlich der Sitzungsleitung auszuhändigen und bei Wortmeldungen Konto-Nr. und Seitenzahl gemäss des gedruckten Budgets zu erwähnen sind, erläutert der Präsident den vorgesehenen Fahrplan. Die Parlamentsmitglieder finden den Fahrplan bei ihren Unterlagen zum entsprechenden Geschäft bzw. Traktandum elektronisch aufgeschaltet.

Mit Inkraftsetzung der neuen Geschäftsordnung wurde in Art. 64 Abs. 2 GeschO STAPA stipuliert, was durch übergeordnetes Recht vorgegeben ist. Nämlich: Bei der Behandlung des Budgets und der Jahresrechnung, aber auch bei der Behandlung des Geschäftsberichtes und bei Einzel- und Volksinitiativen ist Eintreten obligatorisch. Das Parlament stimmt demnach nicht mehr darüber ab.

Zur organischen Strukturierung der parlamentarischen Debatte kann gestützt auf Art. 64 Abs. GeschO STAPA dennoch aber eine grundsätzliche Einführungsdebatte und hernach eine Detailberatung geführt werden.

Im Besonderen sei erwähnt, dass die Einführungsdebatte Raum für Voten hinsichtlich grundsätzlicher Aspekte zum Budget bietet, nachdem der Stadtrat Ressort Finanzen den stadträtlichen Antrag und hernach der Präsident der vorberatenden Kommission deren Bericht erläutert hat.

Konkrete Anträge können zwar angemeldet, aber erst in der jeweiligen Detailberatung gestellt werden.

Im darauffolgenden Durchlauf können Einzel-, Partikular- oder Fraktionsanträge durch die Parlamentsmitglieder vorgebracht werden.

Zum jeweiligen Diskussionsgegenstand (bezieht sich auf Ablaufpunkt oder jeweiligen Antrag) darf das Wort maximal zweimal beansprucht werden (Art. 67 Abs. 3 GeschO).

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

1.2 REDEZEITEN

Art. 70 der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes regelt die Redezeiten. Die Geschäftsleitung hat darauf verzichtet, Kürzungen dieser Regelzeiten vorzunehmen und bittet aber dennoch, die zur Verfügung stehenden Sprechzeiten nicht vollends auszuschöpfen.

1.3 ZUM ABLAUF:

1	**VORWORT DES PARLAMENTSPRÄSIDENTEN** Grundsätzliches zum Ablauf	Richtwerte Redezeit
2	**EINFÜHRUNGSDEBATTE** Im Rahmen der Einführungsdebatte wird nur zum Budget im Allgemeinen diskutiert. Die konkreten Anträge werden unter Punkt 4 ff. abgehandelt.	
2.1	Referat des Stadtrates Ressort Finanzen	15‘
2.2	Referat des RPK-Präsidenten zum Kommissionbericht	10‘
2.3	Voten RPK-Mitglieder zur Einführung	5‘
2.4	Voten Parlamentsmitglieder zur Einführung	5‘
	DETAILBERATUNG	
3	**DETAILBERATUNG ERFOLGSRECHNUNG / ANTRÄGE RPK** Reihenfolge gemäss Kommissionsbericht der Rechnungsprüfungskommission	
3.1	Anträge RPK (Mehr- und Minderheitsanträge)	5‘
3.2	Allfällige weitere Mitglieder RPK zu den Anträgen der RPK	5‘
3.3	Weitere Parlamentsmitglieder zu den Anträgen RPK	
3.4	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen RPK	5‘
3.5	Weitere Diskussionen	5‘
3.6	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	5‘
3.7	Allfällige weitere Anträge übriger Parlamentsmitglieder zu jenen Positionen, zu denen die RPK-Anträge gestellt hat.	5‘ 5‘

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

4	**DETAILBERATUNG INVESTITIONSRECHNUNG / ANTRÄGE RPK** Reihenfolge gemäss Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
4.1	Anträge RPK	5′
4.2	Allfällige weitere Mitglieder RPK zu den Anträgen RPK	5′
4.3	Weitere Parlamentsmitglieder zu den Anträgen RPK	
4.4	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen RPK	5′
4.5	Weitere Diskussionen	5′
4.6	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	5′
4.7	Allfällige weitere Anträge übriger Parlamentsmitglieder zu jenen Positionen, zu denen die RPK-Anträge gestellt hat.	5′ 5′
5	**BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM** Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 6 des gedruckten Budgets Bei wenigen, vereinzelten Anträgen: Freies Wortbegehren	
5.1	Mitglieder Stadtparlament	5′
5.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	5′
5.3	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	5′
6	**BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM** Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 6 des gedruckten Voranschlages Bei wenigen, vereinzelten Anträgen: Freies Wortbegehren	
6.1	Mitglieder Stadtparlament	5′
6.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	5′
6.3	Abstimmung zu den Anträgen	5′
7	**BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLE** Seiten 77/78	
8	**BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE** ab Seite 79	
8.1	Mitglieder Stadtparlament	5′
8.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	5′
8.3	Abstimmung zu den Anträgen	5′
9	**ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET** Dispositiv-Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages	
10	**DISKUSSION ZUM STEUERFUSS**	

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

10.1	Antrag der RPK, vertreten durch deren Präsidenten (Mehr- und Minderheitsanträge)	5‘
10.2	Weitere Mitglieder RPK	5‘
10.3	Wortmeldungen Mitglieder STAPA	5‘
10.4	Stellungnahme Stadtrat	5‘
11	**BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS** Abstimmung gem. Art. 78 GeschO STAPA und separater im Vorfeld zugestellten Information.	
12	**ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES** Dispositiv-Ziffer 4 des stadträtlichen Antrages	
13	**KEINE ANTRÄGE ZUR EINLAGE IN VORFINANZIERUNGEN ODER IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE VORLIEGEND** Allfällige Voten oder Anträge Abstimmung zu Dispositivziffer 2 des stadträtlichen Antrages	
14	**ENTNAHME AUS DER FINANZPOLITISCHEN RESERVE** Abstimmung zu Dispositivziffer 3 des stadträtlichen Antrages	
15	**BELASTUNG DES EIGENKAPITALS MIT DEM AUFWANDÜBERSCHUSS AUS DER ERFOLGSRECHNUNG** (je nach Ausgang der Vordebatte / Abstimmungen) Voten RPK Voten Gesamtparlament Voten Stadtrat Abstimmung über Übertrag	
15.1		
15.2		
15.3		
15.4		
16	**KENNTNISNAHME AFP** Allfällige Diskussion	
17	**ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES AFP** Abstimmung zu Dispositivziffer 6 des stadträtlichen Antrages	
18	**SCHLUSSABSTIMMUNG** Zum Budget inklusive aller vorgenommenen Änderungen	

Im Besonderen sei erwähnt, dass die Einführungsdebatte Raum für Voten hinsichtlich grundsätzlicher Aspekte zum Budget bietet, nachdem der Stadtrat Ressort Finanzen den stadträtlichen Antrag und hernach der Präsident der vorberatenden Kommission deren Bericht erläutert hat.

Konkrete Anträge können zwar angemeldet, aber erst in der jeweiligen Detailberatung gestellt werden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

Im darauffolgenden Durchlauf können Einzel-, Partikular- oder Fraktionsanträge durch die Parlamentsmitglieder vorgebracht werden.

1.4 ABSTIMMUNGEN

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 77 ff. der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. Art. 78 Abs. 4 der Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 78	[4] Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor (Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen), werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Parlamentsmitglied nur für einen Antrag stimmen darf. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.	Gleichgeordnete Anträge

---

Der Parlamentspräsident erkundigt sich beim Plenum, ob dieses zum erläuterten Vorgehen Wortmeldungen wünscht. Dem Schweigen des Parlamentskörpers ist zu entnehmen, dass das Vorgehen somit auf allgemeine Akzeptanz stösst.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

2 EINFÜHRUNGSDEBATTE

2.1 REFERAT DES FINANZVORSTANDES

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen, gibt zu Handen des Kollegiums die wesentlichen Bestandteile und Fakten zum Budget 2025 wieder.

Für sein Referat bedient sich Stadtrat Wespi zur Illustration seiner Ausführungen einer visuellen Projektion, welche sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Zusammenfassend gewährt er einen Überblick über die Eckdaten und die wichtigsten Kennzahlen.

	BU2025	**BU2024**	**ABW. ZU BU24**
Ressourcenausgleich (gebucht)	24.8	24.1	+ 0.7
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)	-0.0	+0.4	- 0.4
Planmässige Abschreibungen (ohne EWB)	6.8	5.8	+ 1.0
Investitionen VV (netto ohne EWB)	24.3	18.2	+ 6.1
Selbstfinanzierung	3.7	6.1	- 2.4
Selbstfinanzierungsgrad	15 %	34 %	- 19.0

Zu den übrigen Kennzahlen und finanztechnischen Details wird auf die umfangreiche Antragsschrift des Stadtrates verwiesen.

Stadtrat Wespi zieht folgendes Résumé:

Cashflow mit 3.7 Millionen Franken und Selbstfinanzierungsgrad mit 15 % zu tief

Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von 3 Millionen Franken nötig

Bei Annahme Steuerfusserhöhung: 1.1 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen

Mehraufwand von 6.6 Millionen Franken in diversen Posten

- Gesamtbereich Bildung wächst um 2.5 Millionen Franken (Sonderschulung Anstieg von 1 Million Franken von einem Jahr aufs andere)
- Gesamtbereich Gesellschaft budgetiert 1.8 Millionen Franken mehr (zum Beispiel für Pflegefinanzierung in den Heimen, in der Spitex)

Den anderen Gemeinden geht es gleich

Stadtrat beantragt Steuerfusserhöhung nicht nur zur Finanzierung der Investitionen, sondern auch zur Finanzierung der laufenden Ausgaben

Verschuldung ist nichts Schlechtes, doch soll sie moderat bleiben, da Zinsen bezahlt werden müssen

Grösste Investition ist das Feuerwehr- und Werkgebäude mit 11 Millionen Franken

Hochrechnung 2024: Erstmals seit 10 Jahren Aufwandüberschuss (zwischen 1.6 und 2.6 Millionen Franken)

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

Entwicklung 2026 bis 2030: es wird in Zukunft nicht besser aussehen

Zentral wird sein, dass der Werkhof zu einem guten Preis verkauft werden könne

Massnahme zur Entlastung der Erfolgsrechnung ab 2026: Stadtrat wird eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vornehmen

Hauptziel ist Verhinderung eines strukturellen Defizites

2.2 REFERAT DES RPK-PRÄSIDENTEN
THOMAS HILDEBRAND, FDP

Thomas Hildebrand, FDP, präsentiert in dessen Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission die Beurteilung der Sachlage aus deren Blickwinkel. Dazu wird auf den schriftlichen Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Geschäft verwiesen.

2.3 VOTEN WEITERER MITGLIEDER RPK
2.3.1 ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, erläutert anhand einer Folienpräsentation (siehe Anhang), was die Erfolgsrechnung ist. Danach stellt er die Abweichungen der Finanz- und Aufgabenpläne der letzten Jahre dar. Man könne davon ausgehen, dass es eine weitere Steigerung in den Ausgaben in den nächsten Jahren geben werde. 2028 werden die Nettoinvestitionen Fr. 116'943'000 betragen und zu einem hohen Schuldenanstieg führen. Wie könne man dem entgegenwirken? Möglichkeiten wären, den Steuerertrag zu erhöhen, den Aufwand niedriger zu machen oder Investitionen reduzieren. Der Plan sei jetzt, nur Investitionen mit erster Priorität umzusetzen und den Rest nach hinten zu verschieben. Dies könne man nur für kurze Zeit machen. Jetzt liege es am Parlament, zu überlegen, wie das Problem gelöst werden sollte. Eine Leistungsüberprüfung zum Beispiel heisse nicht, dass gespart werde. Es könne auch bedeuten, dass mehr Personal benötigt werde.

2.3.2 DOMINIK MÜHLEBACH, SP

Dominik Mühlebach, SP, befürchtet, dass die Generationengerechtigkeit nicht berücksichtigt werde. In Bezug auf dieses Budget laufe man Gefahr, dass künftige Generationen stärker unsere Schulden bezahlen müssen, als dass sie von den heutigen Investitionen profitieren können. Wir investieren im nächsten Jahr rund 24 Millionen Franken ins Verwaltungsvermögen, der Cashflow beträgt 3.7 Millionen Franken, nur rund 4 Millionen Franken können also selbst gedeckt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt auf einem denkbar tiefen Niveau von 15 Prozent. Zur Erinnerung: gemäss den Finanzpolitischen Zielen der Stadt Illnau-Effretikon soll der Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre hinweg bei 80 Prozent liegen. Die Stadt ist weit von diesem Selbstfinanzierungsgrad entfernt, auch wenn der Steuerfuss auf 113 Prozent erhöht werden. Als Konsequenz müsse man zur Bank gehen und Fremdkapital aufnehmen, wie Philipp Wespi richtig gesagt habe. Für das nächste Jahr sind das rund 20 Millionen Franken. Bis 2028 werden die verzinslichen Schulden den Wert von 135 Millionen Franken überschreiten. Dies birgt ein hohes Zinsrisiko, der Zinsaufwand steigt mit zunehmender Verschuldung. Bereits im Jahr 2025 steigen die Zinskosten auf ein Steuerprozent. Inwiefern sich das hohe Investitionsvolumen im Jahr 2028 wieder entspannt und die Schuldenlast abgebaut werden kann, ist für die SP-

Fraktion nicht ersichtlich. Schliesslich stehen dann weitere Grossprojekte bevor, wie diverse Schulraumerweiterungen und Schulhaussanierungen. Diese seien notwendig und liessen sich schwer aufschieben. Man tue also gut daran, die starke Verschuldung in Grenzen zu halten und eine höhere Selbstfinanzierung anzustreben. Dies ganz im Sinne unserer zukünftigen Generationen. Auch das Kostenwachstum von knapp 9 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Vorjahresbudget bereitet der Fraktion Sorgen. Die Rechnungsprüfungskommission war sehr bestrebt, den Ursachen auf den Grund zu gehen, wo die Kosten anfallen. Erhebliches Sparpotenzial habe die Kommission nicht feststellen können. Deshalb gebe es keine Sparanträge der RPK. Auffallend seien bestimmte Kostentreiber wie Teuerung, Bevölkerungswachstum, demografische Entwicklung. Im Einzelnen seien die Zunahme der Schülerzahlen für erheblichen Mehraufwand im Ressort Bildung verantwortlich, es fallen Mehrkosten in der Sonderschule von einer Million Franken an. Gegenüber dem Vorjahr gibt die Stadt deutlich mehr Geld für die ambulante sowie stationäre Pflegefinanzierung aus. Dies seien alles Ausgaben, bei denen die Stadt über keinen Handlungsspielraum verfügt. Die Kosten muss die Gemeinde tragen. Umso mehr sei er kritisch gegenüber der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung eingestellt. Wenn man ehrlich sei, sei dies ein Sparplan. Dass die jetzigen Mehraufwände an anderen Orten eingespart werden, erachte er als fragwürdig. Er befürchte eine Aushöhlung der Verwaltungstätigkeit und damit starke Leistungseinbussen für die Bevölkerung. Diese Lasten bezahle die Bevölkerung auch wieder, besonders die Menschen, die besonders auf die Leistungen angewiesen seien. Exemplarisch habe uns dies die Erhöhung der Kitatarife beim letzten Sparpaket gezeigt. Die Stadt solle sich entwickeln und die Verwaltung solle auch in Zukunft leistungsfähig ausgestattet sein. Die bisherigen Generationen waren grossmehrheitlich bemüht, die Verschuldung in Grenzen zu halten und die Entwicklung der Stadt gleichzeitig voranzutreiben. Dies sei die Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, diese Verantwortungen sollen sie tragen und die kommenden Generationen werden ihnen danken.

2.3.3 RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, stellt fest, dass man der Bevölkerung sagen müsse, es gebe kein einfaches Rezept, wie die finanzielle Lage kurzfristig verbessert werden könne. Weder nur über Speck abschneiden noch ausschliesslich über Steuererhöhungen noch über Verschiebung von Bauprojekten. Man müsse alle Hebel gleichzeitig nutzen. Das Gute sei, in den letzten Jahren habe man viel Gutes für das Leben in der Stadt getan. Man konnte und wollte sich dies leisten. Die Einwohner haben davon profitiert, dennoch habe man nicht übertrieben. Es sei ein Mythos, dass die Ausgaben bei Bund, Kantone und Gemeinde steigen. Im Prozent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) seien die Bundesausgaben nirgends gestiegen. Seit über 30 Jahren betragen die Bundesausgaben zwischen 10 und 11 Prozent des BIP. Im Vergleich zum Ausland können wir durchaus zufrieden sein. Man dürfe sich nicht all zu grosse Hoffnungen machen, dass es viel zu sparen gäbe, ohne das es weh tue. Es werde Geld aufgrund von strukturellen Veränderungen, aber auch wegen dem Wunsch nach guten Dienstleistungen und guter Qualität, ausgegeben. Jetzt befänden wir uns in einer Phase des Zyklus, in der es weniger gut laufe. Man müsse sich nun wieder genauer überlegen, was man sich leisten möchte und ob man mehr Einnahmen haben möchte. Dazu brauche es konkrete Vorschläge sowie Daten und Fakten und einfache Lösungen. Ignorieren und hoffen seien selten ein gutes Rezept in einer Krise. Der Stadtrat werde eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchführen, dies sei ein guter und wichtiger Plan.

Basierend auf den bisherigen Diskussionen in der RPK zum Budget zeige sich, das nur gerade eins bis drei Millionen Franken im Einflussbereich liegen. Dies würde nur knapp das budgetierte Defizit decken. Wenn man dies mit einer Steuererhöhung kombiniere, komme man nochmals auf eins bis drei Millionen Franken. Dies bei einem Budget von 143 Millionen Franken. Dabei sei es immer noch so, dass bei allen Bauten in den nächsten Jahren die Bank bezahlen müsse, indem wir Schulden machen müssen. Deswegen müsse man auch die Investitionen überprüfen. Aber man baue ja nicht grundlos in den

Himmel, sondern realisiere grosse Projekte wie das Feuerwehr- und Werkgebäude, der Busbahnhof oder das Schulhaus Eselriet. Es sei nicht einfach, aber mit gutem Willen sei vielleicht auch dort etwas möglich. Man habe Spielraum, auch wenn er begrenzt sei, man müsse ihn sorgfältig nutzen, bei den Ausgaben, Einnahmen und Investitionen. Die Bevölkerung von Illnau-Effretikon dürfe dies vom Parlament erwarten, man müsse ihr aber auch ehrlich sagen, leider sei es nicht, dass man mit etwas Luft rauslassen oder Steuererhöhungen wieder in den grünen Bereich komme, was die Finanzen angehen. Sondern es sei so, dass wir zu einem grossen Teil ein strukturelles Problem haben. Die Schulen werden anspruchsvoller, damit aufwändiger und teurer. Die demografische Entwicklung führt zur Alterung der Gesellschaft und damit zu einem höheren Pflegebedarf mit den entsprechenden Kosten. Dies seien grosse Kostentreiber und leider wohl der vierte Hebel, bei dem angesetzt werden müsse. Zusammen müsse mit den kantonalen Bildungs- und Gesundheitsbehörden und Politiker auf allen Ebenen konstant an Lösungen gearbeitet werden. Er bitte den Stadtrat deshalb, ausserhalb seines Kompetenzbereiches, zusammen mit anderen Gemeinden das Gespräch zu suchen, und gemeinsam gegenüber den übergeordneten Behörden tätig zu werden. Bei diesen Themen müssen auch alle Parteien auf Bundes- und Kantonsebene Lösungen suchen und über ihren ideologischen Schatten springen.

Es gebe jedoch keine einfache Lösung, weil es Sachzwänge und unterschiedliche Ansichten gebe. Er glaube, dies verstehe auch die breite Bevölkerung und erwartet deshalb eine konstruktive Zusammenarbeit. Leider können wir diese Herausforderungen nicht an einen Autokraten delegieren. Der hätte bestimmt eine Lösung. Deswegen gebe es die politische Arbeit, das, was das Parlament heute mache, und dies sei doch etwas Gutes.

2.4 VOTEN WEITERER MITGLIEDER STADTPARLAMENT

2.4.1 PARLAMENTSMITGLIED STEFAN EICHENBERGER, FDP

Stefan Eichenberger, FDP, berühre das Mikrofon bewusst nicht, sodass nicht noch Zusatzkosten entstehen. Für die FDP/JLIE-Fraktion gebe es etwas, was ins Auge sticht. Der Hebel soll nicht in erster Linie bei den Einnahmen angesetzt werden, sondern der Fokus soll auf die Ausgaben gelegt werden. Der Stadtrat habe eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung angekündigt. Man könne aus Sicht der Fraktion in diesem Zusammenhang auch schon von einem Sparprogramm sprechen. Die Fraktion verstehe darunter, dass genau hinterfragt wird, welche Aufgaben und Leistungen zukünftig noch erbracht werden sollen und welche man noch erbringen möchte. Auch müsse man sich von gewissen Aufgaben, die möglicherweise wunschbedarf seien, konsequent trennen, damit die Kosten wirklich reduziert werden können. Die Erhöhung des Stellenplanes sticht ihnen ebenfalls ins Auge, dies habe die Fraktion schon mehrfach moniert. Es gebe gewisse Ressorts mit stark steigenden Kosten, wie Bildung, wo die Kosten teilweise gar nicht beeinflussbar seien. Aber insbesondere im Ressort Gesellschaft sei die Fraktion der Meinung, dass Sachen wie soziokulturelle Animation, usw. keine Priorität geniessen und unbedingt Teil des Sparprogramms sein sollten. Die Fraktion lege grosse Hoffnungen in die Überprüfung der Ausgabensituation und bittet den Stadtrat, jeden Spielraum konsequent auszunutzen.

2.4.2 MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, erklärt die Wirkmechanismen, was nun im Parlament besprochen werde anhand einer Präsentationsfolie (siehe Anhang). Die Erklärung sei etwas einfacher, als sie Arie Bruinink vorhin dargestellt habe. Bei der laufenden Rechnung handle es sich um Zahlungen und Einzahlungen,

was übrig bleibe ist der Cashflow. Mit diesem können Investitionen in Teilen gestemmt werden. Deshalb sei der Cashflow doch ein zentraler Punkt. Man müsse sich bewusst sein, wenn man von Reduktion und Leistungsüberprüfung und Sparprogramm spreche, dann bedeute das, dass man nur bei den Zahlungen ansetzen könne. Das heisst, bei der laufenden Rechnung die wiederkehrenden Ausgaben. Wenn man zum Beispiel aus den 3.7 Millionen Franken Cashflow 4.7 machen möchte, müsste man zum Beispiel auf das Sportzentrum verzichten. Denn das koste jedes Jahr eine Million Franken. Man müsse wissen, wenn man abbaue, wie viel es dann brauche.

In diesem Zusammenhang möchte er aufzeigen, was denn eine Leistungsüberprüfung bedeute. Es mag pathetisch klingen, aber dies habe massgeblichen Einfluss auf den sozialen Frieden. Er denke, dass alle bemerken, wie die Stimmung im Land ist. Man habe dies bei den letzten nationalen Abstimmungen gesehen. Er erachte es nicht als sinnvoll, dass man in Zeiten, die für die Menschen sehr herausfordernd seien und viele Unsicherheiten bestehen, die Gemeinschaft zu schwächen. Der soziale Friede sei nicht etwas, was der Bund oder der Kanton liefern müsse. Im föderalen System machen das alle. Er möchte dies dem Stadtrat mitgeben, bei einer Überprüfung behutsam vorzugehen. Sparen spüre die Bevölkerung, wie das beim letzten Sparprogramm der Fall war. Er bitte den Stadtrat, behutsam vorzugehen.

2.4.3 HANSJÖRG GERMANN, FDP

Hansjörg Germann, FDP, müsse Stefan Eichenberger leicht widersprechen. Es gehe nicht darum, dass sie sparen möchten. Es würde bereits genügen, wenn man das starke Kostenwachstum, welches auf einem Leistungsausbau basiere und deshalb ständig Stellen in der Verwaltung ausgebaut werden, stoppen würde. Es gehe nicht Abbau, sondern bremsen von Wachstum. Ein konstantes Wachstum von 5 Prozent jedes Jahr ist eine exponentielle Steigerung und jedes Jahr werden es mehr Franken. Irgendwann knallt es. Wie in Argentinien müsse jemand mit der Kettensäge kommen und das Problem lösen. Deshalb möchte er den Stadtrat dazu ermuntern, mehr Disziplin auf der Kostenseite zu haben und das Wachstum abzubremsen. Dies könne schlimm enden, wenn es so weitergehe. Die Wirkung der Exponentialfunktion unterschätze man. Dazu noch ein Gedankenexperiment: man stelle sich vor, bei der letzten Wahl wäre nur ein Kandidat der SVP in den Stadtrat gewählt worden. Würde das Budget gleichaussehen wie heute? Er denke nicht, es würde ganz anders aussehen. Es brauche wenig, dass eben solch eine Kettensäge zum Einsatz kommt. Wenn er im Stadtrat wäre, würde er vorsichtig werden und nicht so weiterzumachen, wie es jetzt laufe.

2.4.4 DANIEL HUBER, SVP

Daniel Huber, SVP, bedankt sich bei Hansjörg Germann für die Worte. Er spreche ihm aus dem Herzen. Aber er möchte vor allem allen Beteiligten fürs Erarbeiten des vorliegenden Budgets Danke sagen. Dies sei klar das entscheidendste Geschäft im Jahr. Leider war die Beratungszeit für das Stadtparlament, wie alle Jahre, eher knapp berechnet. Er bitte deshalb den Stadtrat, das Budget früher zuzustellen.

Zum Budget 2025: die Sorge der SVP um immer höhere Ausgaben allgemein, speziell in den Ressorts Bildung und Gesellschaft, beschäftigt sie. Auffällig seien auch extreme Zunahmen für die verschiedenen Abteilung beim Posten «Dienstleitungen Dritter», obwohl der städtische Personalstamm auch stetig am Wachsen sei. Eigentlich sollte dieser Kostenpunkt stagnieren. «Spare in der Zeit, so hast du in

der Not» titelt der Stadtrat im Antrag an das Stadtparlament. Gleichzeitig werde aber auch eine Erhöhung des Steuerfusses gefordert. Dies sei für die SVP-Fraktion unverständlich. In den letzten Jahren wurden hohe Überschüsse gemacht, deshalb soll eine Steuerfusserhöhung im Jahr 2025 unbedingt verhindert werden. Die Stadtentwicklung sei voll am Laufen, was auch höhere Aufwände mit sich ziehe. Aber eine jetzige Steuererhöhung sehe die Fraktion als falsch gewählten Zeitpunkt an. Jetzt möchte man im Stadtzentrum neues Gewerbe und Bewohner anziehen.

Die Rechnungsprüfungskommission habe das Budget über duzende Stunden beraten. Deshalb liege ein perfekt verfasster, ausführlicher Kommissionsbericht vor. Er bedankt sich bei allen Beteiligten und beim Verfasser. Die SVP-Fraktion werde den Anträgen der RPK folgen.

Das vorliegende Budget habe jedoch noch ganz klar Fleisch am Knochen, welches zukünftig eingespart werden könne. Wie auch schon erwähnt und vom Stadtrat angekündigt, bitte er den Stadtrat trotzdem, in verschiedenen Abteilungen die Kosten mehr zu optimieren und die Ausgaben tiefer zu halten. Sodass bei zukünftigen Budgets nicht der schwere Sparhammer angewendet werden müsse und Leistungen herunterfahren.

2.4.5 MAXIM MORSKOI, SP

Maxim Morskoi, SP, bedankt sich bei Stadtrat Philipp Wespi für seine Ausführungen. Er sei erstaunt darüber, dass die letzten Jahre alles so gut war und nun sei es so schlecht. Doch die SP-Fraktion überrasche dies gar nicht. Sie sagen seit drei Jahren, dass es dort hin gehe. Man hätte den Steuerfuss nie senken dürfen. Rückblickend sei man jedoch immer schlauer.

Er möchte zudem auf die Wortmeldung von Daniel Huber reagieren. Zum einen seien die hohen Überschüsse auf nur etwas zurückzuführen: die hohen Grundstückgewinnsteuern. Als er vor sieben Jahren ins Parlament kam, habe der Stadtrat die Grundstückgewinnsteuern als süsses Gift bezeichnet und man es nicht in der laufenden Rechnung miteinberechnen dürfe. Aber was habe man in den letzten Jahren gemacht? Genau das. Er weiss, dies sei nicht immer einfach zu verstehen. Es sei schwierig zu erklären, weshalb man die Steuern nicht senke, wenn man 10 Millionen Franken Überschuss habe. Das Parlament mit seiner Weitsicht habe es richtig gemacht und senkte die Steuern nicht zu fest.

Zum anderen seien auch die «Dienstleistungen Dritter» in der SP-Fraktion aufgefallen. Es werde immer wieder begründet und erklärt, weshalb diese steigen, doch eher intransparent. Man könne von der Stadt jedoch nicht verlangen, dass man wenig Personalwachstum habe und wenige Dienstleistungen von Dritten. Das Personalwachstum sei anscheinend nicht genug für eine Stadt dieser Grösse. Entweder man habe es intern oder man kaufe es ein. Die SP-Fraktion sei eher der Meinung, dass wenn man etwas einkauft, dass es dann teurer ist, als wenn man es selbst habe. Er bitte den Stadtrat, wenn er die Leistungsüberprüfung mache, dass er diese am richtigen Ort vornimmt. Überprüfungen könne man jederzeit machen. Er glaube aber nicht, dass Überprüfungen dazu führen werden, dass es viel günstiger werde. Das Ressort Bildung könne nichts für den Kostenanstieg. Beim Ressort Gesellschaft sei dies auch der Fall, aufgrund der Demografie haben wir immer mehr ältere Menschen, dementsprechend müssen die Angebote ausgebaut werden.

Bei der Leistungsüberprüfung könne man ja schauen, dass die Garderoben im Eselriet unterhalten werden und nicht so schnell wieder ersetzt werden müssen. Eine zusätzliche Massnahme war, dass die Vereine neuerdings selbst putzen müssen. Die Konsequenz sei, dass der Handballclub Grün-Weiss Effretikon nach dem Training putzt, während dessen der Hauswart zusieht und danach trotzdem selbst

putzt. Zum Putzen werde wohl künftig ein Roboter eingesetzt, bei dem es jedoch schon Schwierigkeiten gebe. Deshalb könne er verstehen, weshalb man eine Leistungsüberprüfung fordere. Eine Leistungsüberprüfung sei nicht schlecht, das könne er auch als linkseingestellter Mensch so sagen. Aber man solle es am richtigen Ort machen und keine grossen Hoffnungen haben. Wenn 10'000 Franken eingespart werden, mache dies den Braten nicht «feiss».

Es sei wichtig für die Stadt, dass sie attraktiv bleibe. Nur dann werden sich die Überbauungen füllen, in denen eine 3.5 Zimmer-Wohnung 2'900 Franken im Monat koste. Dies vermag nicht jeder. So ziehen Personen nach Effretikon, welche auch viel Steuern bezahlen. Nur die Steuern seien für die Attraktivität nicht ausschlaggebend.

Er habe grosses Vertrauen in den Stadtrat, dass er die Stadt in wunderbare Gewässer führe.

2.4.6 ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, möchte noch etwas zur Wortmeldung von Markus Annaheim hinzufügen. Es gab eine Studie, die die Effekte von Sparmassnahmen und Steuererhöhungen auf die Zufriedenheit der Bevölkerung habe. Das Resultat war, dass bei Sparübungen die Unzufriedenheit grösser werde. Jedoch, wenn die Steuern erhöht werden, habe dies auf die Unzufriedenheit keinen Einfluss. Denn es sei so, dass die Menschen das Gefühl haben, alle betrifft es gleichermassen und alle gehen in eine Richtung. Bei Sparmassnahmen bestehe das Gefühl, dass es nur einen selbst betrifft und die anderen nicht so stark betroffen seien.

Der Parlamentspräsident stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann auf das Geschäft nach Art. 64 Abs. 2 GeschO STAPA eingetreten werden und zur Detailberatung übergegangen werden.

DETAILBERATUNG

Der Parlamentspräsident leitet nach der gewalteten Einführungsdebatte zur Detailberatung über.

---

3. DETAILBERATUNG ERFOLGSRECHNUNG / ANTRÄGE RPK

In ihrem Kommissionsbericht unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Stadtparlament einen Antrag, wonach das Budget infolge zwischenzeitlicher erfolgter und übergeordneter Beschlüsse anzupassen bzw. zu korrigieren ist.

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ANTRAG
Bildung 3020.00/3110	Löhne Lehrpersonen Kindergarten	minus Fr. 105'000.-	Kürzung. Das Ressort Bildung empfiehlt der RPK bzw. dem Stadtparlament, einen Kürzungsantrag von insgesamt Fr. 230'000.-, aufgeteilt auf Konto 3020.00/3110 Löhne Lehrpersonen Kindergarten (Minus Fr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

			105'000.-) und Konto 3020.00/3120 Löhne Lehrpersonen Primar (Minus Fr. 125'000.-) vorzunehmen.
Bildung 3020.00/3120	Löhne Lehrpersonen Primar	minus Fr. 125'000.-	Kürzung. Das Ressort Bildung empfiehlt der RPK, bzw. dem Stadtparlament, einen Kürzungsantrag von insgesamt Fr. 230'000., aufgeteilt auf Konto 3020.00/3110 Löhne Lehrpersonen Kindergarten (Minus Fr. 105'000.-) und Konto 3020.00/3120 Löhne Lehrpersonen Primar (Minus Fr. 125'000.-) vorzunehmen.

Der Parlamentspräsident erkennt nach entsprechender Rückfrage aus dem Plenum keinen Diskussionsbedarf. Folglich kann zur Abstimmung übergeleitet werden.

ABSTIMMUNG

Das Stadtparlament heisst die Anträge der Rechnungsprüfungskommission mit Einstimmigkeit gut.

---

4. DETAILBERATUNG INVESTITIONSRECHNUNG / ANTRÄGE RPK

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ART DER INVESTITION	ANTRAG
Tiefbau 5310.5060.003	Ersatz Forstfahrzeug	Fr. 60'000.-	gebunden	Streichung. Gemäss Rückmeldung des Stadtrates wird dieses Fahrzeug nicht benötigt. Die Position kann aus dem Budget entfernt werden. Die RPK ist gleichwohl irritiert, dass diese Position als gebunden deklariert wurde, wenn für den Ersatz keine unmittelbare Dringlichkeit besteht.
Gesellschaft 4200.5040.301	Quartiertreff Weiherstrasse – Bau	Fr. 430'000.-	Verpflichtungskredit	Streichung. Gemäss Rückmeldung des Stadtrates verzichtet er darauf, dieses Projekt in der angedachten Form weiterzuführen bzw. dem Stadtparlament dazu Anträge zu unterbreiten.
Sicherheit 7810.5060.004	Ersatz Dienstfahrzeug 1	Fr. 130'000.-	gebunden	Streichung. Gemäss Rückmeldung des Stadtrates wird dieses Fahrzeug nicht benötigt. Die Position kann aus dem Budget entfernt werden. Die RPK ist gleichwohl irritiert, dass diese Position als gebunden deklariert wurde, wenn keine Dringlichkeit besteht. Der Stadtrat begründet den Rückzug u.a. damit, dass die Abklärungen betreffend Elektrofahrzeuge noch nicht so weit gereift sind.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

ABSTIMMUNG

Das Stadtparlament heisst die Anträge der Rechnungsprüfungskommission mit Einstimmigkeit gut.

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ART DER INVESTITION	ANTRAG
Hochbau 4200.5040.028	APZB – Ersatz Beleuchtung	Fr. 350'000.-	gebunden	Setzung Sperrvermerk. Die RPK beantragt einstimmig, diese Positionen mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dem Stadtparlament soll eine Vorlage unterbreitet werden, die darlegt, weshalb dieses Vorhaben umzusetzen ist, zumal die Sache bereits im letzten Budget enthalten war. Aufgrund des noch relativ jungen Altes des Gebäudes ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

ABSTIMMUNG

Das Stadtparlament heisst den Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit grossem Mehr gut.

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ART DER INVESTITION	ANTRAG
Hochbau 4200.5040.311	Wohnraum für Flüchtlinge – permanenter Wohnraum – Projektierung	Fr. 2'300'000	Verpflichtungskredit	Streichung. Eine RPK-Minderheit beantragt, diesen Kredit zu streichen und zuerst die Planung (4200.5040.310) abzuwarten. Insgesamt sind für den Bau über Fr. 11 Millionen vorgesehen – die Planung scheint hier viel zu hoch angesetzt zu sein. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Wohnraumes für Flüchtlinge in Illnau-Effretikon scheint für eine RPK-Minderheit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben. Zudem wurde bereits ein Standort (Oberillnau) durch den Stadtrat evaluiert, ohne dem Parlament weitere Analysen offenzulegen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

4.1 VOTEN MITGLIEDER RPK

4.1.1 MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, spricht für die RPK-Mehrheit. Sie ist der Meinung, dass aufgrund des Verpflichtungskredites sowieso eine politische Diskussion stattfinden werde. Jetzt im Rahmen dieses Budgets mache es keinen Sinn, dies zu diskutieren, es sei gar nicht möglich. Es gebe keine Grundlage. Niemand im Parlament wisse zu diesem Zeitpunkt konkret, was der Stadtrat plane oder was er bereits aufgegleist habe. Es gebe den ein oder anderen Stadtratsbeschluss, welcher Machbarkeiten angeschaut habe, doch noch keine sachpolitische Grundlage. Das Budget für so etwas zu benutzen, sei nicht korrekt. Es werde ein Verpflichtungskredit kommen und dann kann das Parlament darüber diskutieren, ob es diesen möchte oder nicht. Auf Basis von nicht-existenten Informationen könne heute kein Entscheid gefällt werden. Deshalb lehne eine Mehrheit der RPK dies ab.

4.2 REPLIK DES STADTRATES

ROSMARIE QUADRANTI, MITTE
RESSORT HOCHBAU

Rosmarie Quadranti, Mitte, finde es befreiend zu sagen, man solle der RPK-Mehrheit folgen. Es sei tatsächlich so, dass das Thema noch nicht reif sei für das Parlament. Selbstverständlich komme ein politischer Prozess und man könne noch ausgiebig darüber diskutieren, was, wo, warum, wie oder ob überhaupt.

4.3 VOTEN MITGLIEDER GESAMTPARLAMENT

4.3.1 STEFAN EICHENBERGER, FDP

Stefan Eichenberger, FDP, möchte die Gründe für den Antrag kurz erläutern. In seinen 14 Jahren im Parlament habe er x-mal erlebt, dass es im Nachhinein hiess, im Schwerpunktprogramm Seite 37 in der Fusszeile 15 habe das Parlament dies zur Kenntnis genommen und dazu auch nichts gesagt. Die Minderheit wollte hier platzieren, dass ein solches Projekt für sie überhaupt nicht infrage komme. Sie werden alle demokratische Mittel ausschöpfen, um dies zu verhindern. Bisher gebe es ein dezentrales Konzept und die FDP-Fraktion sei der Meinung, dass an diesem festgehalten werden sollte. Für die Fraktion komme so etwas nicht infrage und müsse deshalb auch nicht geprüft werden.

4.3.2 SIMONE SCHÄDLER, EVP

Simone Schädler, EVP, verstehe nicht ganz, weshalb man den Posten streichen möchte. Dann sage man, man möchte es nicht und wenn es nicht im Budget ist, werde auch keine politische Diskussion darüber geführt. Ansonsten könne man schauen, was da komme. Ein solcher Betrag könne man nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Man müsse es budgetieren, damit man es diskutieren kann. Sie sei der Meinung, es werden nicht weniger Flüchtlinge. Man könne sie gerne haben oder nicht, man könne ihnen Deutschkurse finanzieren oder nicht, aber sie sind hier und sie müssen irgendwo wohnen. Ob dies dann 7 oder 11 Millionen Franken kosten werde, könne das Parlament ja dann diskutieren. Es gab bereits viele Voten, welche Vertrauen in den Stadtrat ausgesprochen haben und aber auch den Auftrag gegeben haben, dass er sich um die Finanzen kümmern müsse und die Kosten in allen Ressorts senken solle. Sie könne diesem Kostenpunkt mit gutem Gewissen zustimmen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

4.3.3 DANIEL HUBER, SVP

Daniel Huber, SVP, denkt, man müsse nicht darüber diskutieren, ob man es möchte oder nicht. Aber wenn doch, müsse man den Posten streichen, weil auch die SVP-Fraktion keinen Wohnraum für Flüchtlinge möchte. Sie möchte es nicht und dort, wo es geplant werde, schon gar nicht.

4.3.4 MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, möchte kurz auf die Aussage «wenn man es streicht dann komme es nicht» eingehen. Man müsse sich bewusst sein, dass die Stadt Illnau-Effretikon im Moment eine Flüchtlingsquote von 1.3 Prozent habe, aber 1.6 Prozent werden gefordert. Dies bedeutet, dass die Sachlage den Stadtrat zwinge, Flüchtlinge aufzunehmen. Deshalb müsse er, wenn man dies jetzt ablehne, irgendeine Lösung auf gebundener Ebene bringen. Und dann sei die SVP und FDP auch wieder nicht zufrieden. Aber wenn eine konkrete Vorlage komme, könne man es steuern und mitreden. Falls der Stadtrat an den Punkt komme, wo er handeln müsse, dann miete er halt Wohnungen für 4'000 Franken im Monat. Ob dies dann besser sei, müssen sie sich selbst überlegen.

4.3.5 URBAN JORDAN, SVP

Urban Jordan, SVP, meint, dass man für 2.3 Millionen Franken schon viel bauen müsse und wisse deshalb nicht, was man mit 2.3 Millionen Franken planen möchte. Für einen Entscheid, wie man das machen möchte und wo der richtige Standort sei, benötige man nicht so viel Geld. Dies sei absolut übertrieben. Wenn man einen Betrag von ca. 200'000 Franken für eine Vorstudie budgetiert, dann sehe er es gleich wie Markus Annaheim.

4.3.6 RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, möchte klarstellen, dass es nicht so sei, dass man für 2.3 Millionen eine Standortbestimmung mache. Es handle sich um die Planung des Baus, ein Planungskredit. Im Budget seien dafür ca. 100'000 Franken vorgesehen.

ABSTIMMUNG

Das Stadtparlament lehnt den Antrag der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission mit 16 : 18 Stimmen ab.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

5 BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung der durch das Parlament eingangs gutgeheissener Vorgehensweise, wonach die Behandlungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Erfolgsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Parlamentspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Er stellt die Frage, ob überhaupt etwelche Anträge gestellt werden. Dies wird nicht angezeigt.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

---

6 BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung des durch das Parlament eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Behandlungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Investitionsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Parlamentspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Er stellt die Frage, ob überhaupt etwelche Anträge gestellt werden. Dies wird nicht angezeigt.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

---

7. BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLEN

Ausser der Bemerkung *des Parlamentspräsidenten,* wonach aufgrund der befolgten Beschlüsse sich nun auch das nachfolgende Zahlenmaterial entsprechend ändert, folgt keine weitere Diskussion zur Abschreibungstabelle.

---

8. BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Ausser der Bemerkung *des Parlamentspräsidenten,* wonach aufgrund der befolgten Beschlüsse sich nun auch das nachfolgende Zahlenmaterial entsprechend ändert, folgt keine weitere Diskussion zur Verpflichtungskreditkontrolle.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

9. ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET

DAS STADTPARLAMENT

gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

Das Budget 2025 wird unter Berücksichtigung sämtlicher vorstehend beschlossenen Änderungen gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 3. Oktober 2024 genehmigt.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

10. DISKUSSION ZUM STEUERFUSS

Namens der Rechnungsprüfungskommission gibt deren *Präsident, Thomas Hildebrand, FDP,* bekannt, dass sich das vorberatende Gremium nicht auf eine einheitliche Empfehlung verständigen konnte und dem Gesamtparlament drei Anträge unterbreitet:

Antrag RPK-Mehrheit (110 %)
Antrag RPK-Minderheit (analog SR, 113 %)
Antrag RPK-Minderheit (115 %)

Thomas Hildebrand, FDP, nimmt zudem Stellung zum Antrag, den Steuerfuss auf 110 Prozent zu belassen. Der Stadtrat habe die drei politischen Ziele dargelegt. Bei den zwei gesetzlichen Zielen sei klar, dass es im steuerfinanzierten Bereich keine Anzeichen gebe, dass die Grenze überschritten werde und entsprechend Korrekturmassnahmen eingeleitet werden müssen. Im finanzpolitischen Ziel könnte man lange und breit darüber diskutieren, wie viel man sich verschulden möchte und wie die Generationenfrage beantwortet werden sollte. Vier Mitglieder der RPK seien der Meinung, es mache Sinn, die Lage etwas weniger konservativ als der Stadtrat zu beurteilen. Der Stadtrat habe dies auch entsprechend in seinem Antrag dargelegt. Letztendlich sagte der Stadtrat, die Steuererhöhung werde für die Investitionen benötigt, aber gleichzeitig sei die RPK-Mehrheit der Meinung, dass der Druck die Steuern nicht zu erhöhen ein Teil dazu beigetragen werde, das Kostenwachstum zu bremsen. Es gebe durchaus Orte, an denen Potenzial für Einsparungen bestehe, ohne explizit von Leistungsabbau sprechen zu müssen, wo der Cashflow erhöht werden könne. All dies habe sie dazu bewogen, einen Steuerfuss von 110 Prozent zu beantragen.

Zudem sei er der Meinung, dass ein Vergleich des Steuerfusses mit den Gemeinden im Bezirk Pfäffikon wenig Sinn mache. Dies habe Stadtrat Philipp Wespi in seiner Präsentation gemacht. Ein Vergleich mit anderen Städten sei sinnvoller, da man von einer städtischen Struktur ausgehen müsse. Wenn man sieht, was zukünftig alles gebaut werde, wäre es schade, wenn man jetzt den Steuerfuss erhöhe. Es sei eine Torpedierung der Standortförderung. Der Steuerfuss liege nur an fünfter Stelle bei ausschlaggebenden Punkten für den Standort, doch genau deshalb möchten sie nicht noch mehr Wasser ins Feuer kippen. Man bemerke, dies sei ein Widerspruch, trotzdem sollte man den Motor, welcher in Gang gesetzt wurde, nicht versuchen zu bremsen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

10.1 VOTEN AUS DER RPK ZUM STEUERFUSS

10.1.1 ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, spricht für die RPK-Minderheit, welche einen Steuerfuss von 115 Prozent beantragt. Er bedient sich dazu seiner Präsentationsfolien (siehe Anhang). Die finanzielle Belastung einer Steuerfusserhöhung von fünf Prozent sei für untere und mittlere Einkommensklassen gering. Bei einer Steuerfusserhöhung von drei Prozent führe dies zu Mehreinnahmen der Stadt von 1.7 Millionen Franken. Wenn der Steuerfuss hingegen auf 115 Prozent angehoben werde, würden die Mehreinnahmen knapp 3 Millionen Franken betragen. Dies wäre genau der Betrag, welcher im Budget 2025 fehlt und aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden müsse. Das finanzpolitische Ziel, den Selbstfinanzierungsgrad über einen Zeithorizont von 10 Jahren bei 80 Prozent zu halten, sei nach dem kantonalen Richtwert nur vertretbar. Zudem werde der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Illnau-Effretikon in den nächsten Jahren massiv ungenügend sein. Wie bereits in der Einführungsdebatte erwähnt wurde, könne man Schulden durch Steuererhöhungen und Senkung von Aufwand oder Investitionen reduzieren. Zur Senkung von Aufwand: das Sparpaket im Jahr 2017 führte zu Einsparungen von 1.2 Millionen Franken. Er denke, dass nun mehr sparen nicht mehr möglich sein werde. Swissplan schreibe in ihrer Beurteilung, dass eine Steuerfusserhöhung um sechs Prozent durch die starken Aufwandsteigerungen mehr als kompensiert wird. Zur Erzielung einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung wären weitere sechs Steuerprozente nötig. Dies würde einen Steuerfuss von 119 Prozent bedeuten. Arie Bruinink stellt dazu die fünf typischen Phasen in der Veränderungskurve von Kübler Ross vor. Die erste Phase ist die Verneinung. Man möchte nicht wahrhaben, dass eine Steuererhöhung nötig sei. Danach der Widerstand, eine Krise, Erkundung und zum Schluss Akzeptanz. Er denke, dass wenn man für 100 oder 113 Prozent stimmt, man sich noch am Anfang in der Veränderungskurve befände. Er lade deshalb dazu ein, die Kurve zu überspringen und direkt die 115 Prozent zu akzeptieren.

10.1.2 RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, sehe, dass es zwei unterschiedliche Ansätze zur Beurteilung der Lage gebe. Die einen möchten beim Sparen ansetzen, die anderen mit Steuererhöhungen. Die GLP-Fraktion sei der Meinung, dass es beides brauche. Trotz einer Steuererhöhung von drei Prozent gebe es ein Defizit von 3 Millionen Franken. Trotzdem möchte die Fraktion nicht viel höher gehen. Es sei so, dass man 1 bis 2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung einsparen könnte und nochmals etwa so viel bei einer Steuererhöhung, der Einflussbereich sei also gering. Wenn die finanzielle Lage also verbessert werden sollte, dann müsse man das kombinieren, damit ein Betrag entstehe, der einigermassen einen Einfluss auf die Rechnung vom nächsten Jahr haben wird. Deswegen folge die GLP-Fraktion dem Vorschlag des Stadtrates von 113 Prozent und stimmt der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu.

Er bezieht sich zudem auf den Leitartikel des Stadtrates von Philipp Wespi und den dort erwähnten «Skinny Fit Jeans». Er sei der Meinung, solange man in den engen Hosen noch laufen könne, sei alles noch einigermassen in Ordnung, denn es gehe ja noch vorwärts. Es gebe einen kleinen Hoffnungsschimmer, da einige Überbauungen entstehen und viele Personen zuziehen werden. Dies werde einen hoffentlich positiven Einfluss auf die Finanzen haben. Die GLP-Fraktion möchte diesen Personen den Zuzug nicht verleiden und deshalb den Steuerfuss nur auf 113 Prozent erhöhen. Eine Erhöhung sei aber unvermeidlich und in den nächsten Jahren werde man wohl weitere spannende Budgetanträge zu sehen bekommen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

10.2 VOTEN AUS DEM GESAMTPARLAMENT ZUM STEUERFUSS

10.2.1 KILIAN MEIER, MITTE

Kilian Meier, Mitte, schliesst sich dem Votum von Ralf Antweiler an. Er bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission für die gute Vorberatung des Budgets und den Streichungsanträgen sowie der ausführlichen Darlegung der drei Steuerfuss-Anträge. Für die Mitte-Fraktion sei der Steuerfuss von 113 Prozent der Richtige, die Fraktion folge damit dem Stadtrat.

Was die Planung in Illnau-Effretikon angeht, gebe es zwei Punkte, die ihm politisch besonders gefallen. Zum einen sei dies die Zentrumsplanung, bei der eine klare Vision bestehe, wie sich die Stadt entwickeln soll. Das andere sei die Finanzplanung. Für ihn sei sehr klar, wie sich die Stadt finanziell bewege, was auf sie zukommt und wie man finanziell dastehe. Im IAFP 2021 stand, dass ab 2023 der Steuerfuss auf 113 Prozent erhöht werden müsse. Dies konnte man dank hohen Grundstückgewinnsteuern um zwei Jahre hinauszögern. Nun sei es jedoch so weit. Zudem stand in der Abstimmungszeitung zum Feuerwehr- und Werkgebäude, dass bei einer Annahme eine Steuerfusserhöhung ab 2025 zur Finanzierung nötig sein werde. Diese Vorlage wurde mit 78 Stimmenprozent angenommen. Natürlich ging es bei dieser Abstimmung nicht um den Steuerfuss. Doch er erachte dies als sehr transparent und man wusste schon immer, dass aufgrund der grossen Entwicklung eine Steuerfusserhöhung kommen werde. Wenn man den Entwicklungen zustimme, sei es nur konsequent, wenn man nun dem Antrag des Stadtrates folge.

10.2.2 STEFAN EICHENBERGER, FDP

Stefan Eichenberger, FDP, legt dar, dass die FDP-Fraktion für einen Steuerfuss von 110 Prozent ist. Er möchte noch etwas zum Thema Kombination von Ausgaben reduzieren und Steuererhöhung anmerken. Dem Budget 2025 entnehme er lediglich die Steuerfusserhöhung und keine Kürzung von Ausgaben. Nur eine Überprüfung derer werde nächstes Jahr geplant. Für die Fraktion sei jedoch klar, dass eine Steuerfusserhöhung Ultima Ratio sein muss. Erst wenn alle anderen Massnahmen ausgeschöpft wurden, könne man über eine Steuerfusserhöhung diskutieren. Vorher komme eine Steuererhöhung nicht infrage. Zudem sei der Fraktion etwas im Kommissionsbericht aufgefallen, was sie gestört habe. Auf Seite 24, wenn man es genau nehmen wolle, stehe, dass die geplante Steuererhöhung hauptsächlich gutverdienende Steuerzahlende betreffen werde. Er denke, dass sich dabei gewisse Personen selbst entlarven.

10.3 REPLIK DES STADRATES

10.3.1 STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP

Philipp Wespi, FDP, teilt seine Gedanken zur Diskussion. Zu der Natur der Steuerfusserhöhung oder generell zu Steuern: Gemeindesteuern machen etwa einen Drittel der Gesamtsteuern aus. Ein Drittel gehen an den Bund, einen an den Kanton und einen an die Gemeinde. Dies zur Übersicht der Rechnung.

Betreffend Verlässlichkeit: der Stadtrat habe vor drei Jahren 113 Prozent angesagt und mache jetzt 113 Prozent, und zwar nicht als Reaktion auf die Kostensteigerung, sondern zur Finanzierung der Investitionen, was schon immer so kommuniziert wurde. Die Reaktion auf die Kostensteigerung folge

nächstes Jahr, und zwar in Form der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung und allenfalls später mit einer weiteren Steuerfusserhöhung.

Betreffend Standortattraktivität des Zentrums: Ja, der Stadtrat möchte attraktiv sein. In der Parlamentsdebatte viel dann das Wort, dass man relativ zu anderen Städten attraktiv sein müsse. Ein paar Beispiele: Bülach erhöhte den Steuerfuss von 110 auf 114 Prozent, Schlieren 111 Prozent, Dietikon 123 Prozent, Winterthur 125 Prozent, Uster 112 Prozent und Wetzikon 119 Prozent. Die Stadt Illnau-Effretikon werde sich mit 113 Prozent im unteren Drittel ansiedeln.

Zur Relativierung: Philipp Wespi fragt die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wer Kinder habe und wer wisse, wie viel Kosten diese verursachen. Es seien rund 15'000 Franken pro Jahr für jedes Kind. Wenn man nun seine Steuerrechnung ansehe und wisse, dass ein Drittel davon an die Gemeinde gehe, könne man ausrechnen, ob man die Kosten der Kinder decken würde und welche Beitrage man sonst noch bezahle an andere Kosten. Zudem: wenn die Gemeindesteuern um drei Prozent erhöht werden, werde dies im Durchschnitt etwa ein Prozent höhere Steuerkosten für die Steuerzahlenden verursachen. Es sei abzuwägen in Relation zu den Investitionen.

10.4. WEITERE VOTEN AUS DEM GESAMTPARLAMENT ZUM STEUERFUSS

10.4.1. MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, bedanke sich bei Philipp Wespi, er habe sich diese Städte mit dem jeweiligen Steuerfuss ebenfalls aufgeschrieben. Weshalb 115 Prozent? Die SP-Fraktion mache lieber gleich diesen Schritt, er sei eh unausweichlich und es bringe Stabilität über einen längeren Zeitraum. Die Schulden werden steigen, jährlich 20 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren. Dies sei so vorgesehen. Später könne man, nur was die Schule anbelangt, von 80 Millionen Franken sprechen. Dabei handle es sich um Investitionen, die nötig seien. Vieles in der Stadt sei 40 oder 50 Jahre alt und habe Ersetzungsbedarf. Es sei nicht so, dass der Stadtrat das Gefühl habe, er müsse einen Jacuzzi im Büro des Stadtpräsidenten einbauen.

Man habe sich in den letzten Jahren einen tiefen Steuerfuss geleistet, dies habe ungefähr 14 Millionen Franken gekostet. Besser gesagt, «man» habe sich dies nicht geleistet, sondern den 25 Prozent mit hohen und sehr hohen Einkommen geschenkt. Bei den anderen wage er zu bezweifeln, ob diese ein Drittel Regel überhaupt stimmt, da sie wohl keine Bundessteuern bezahlen müssen. Viele würden gar nicht wissen, was eine Bundessteuer sei. Dies sei die Realität. Und nun müsse man zurück zur Realität gehen. Die Stadt Illnau-Effretikon sei keine Gemeinde mit tiefen Steuern. Das habe man gerade vorhin von Philipp Wespi gehört, wenn man den Vergleich mit anderen Städten mache. Hier fliesse die Lage, der Sozialindex und der Anteil der juristischen Personen mit ein. Jetzt gelte es, zurück in die Realität zu gehen und glauben, hoffen und wünschen über Bord zu werfen. Wenn man ganz ehrlich sei, könne man auch auf 117 Prozent erhöhen. Als er vor 17 Jahren zugezogen sei, war dies der Steuerfuss. Es gab damals viele Investitionen und Schulden, welche abgebaut werden mussten. Die Swissplan rechne mit neun Prozent Erhöhung, wenn mit den Investitionen so weitergemacht werde. Er habe vielfach gehört, dass diese konservativ und eher vorsichtig seien. Aber was heisse konservativ und vorsichtig? Wenn man bei 110 Prozent bleibe, sei man zu null Prozent vorsichtig.

Vor einem Jahr habe der Stadtrat gesagt, man werde noch nicht auf 113 Prozent erhöhen, da es noch keinen Entscheid über den Bau des neuen Feuerwehr- und Werkhofgebäude gebe. Nun sehe man jedoch, dass man in der Berechnung des Cashflows bereits der Verkauf miteinberechnet werde, obwohl

auch hier noch kein Volksentscheid vorhanden sei. Um dieser Logik zu folgen, müsse man den Steuerfuss erhöhen, da man nicht wisse, wie der Entscheid ausfallen werde.

10.4.2 DANIEL HUBER, SVP

Daniel Huber, SVP, fände es immer wieder spannend, wie die SP sage, Steuererhöhungen tue den Menschen nicht weh. Es stimmt, dass es wahrscheinlich den meisten im Saal Anwesenden nicht weh tue. Doch denjenigen, den zwei Prozent, denen es richtig weh tue, sind die, welche die Kohle für alle Geschäfte bringen. Das Parlament gebe es dann grosszügig wieder aus. An diese Personen müsse auch gedacht werden.

Im Weiteren gehe es bei der Ausgaben- und Leistungsüberprüfung nicht um hoffen und glauben. Er sei davon überzeugt, dass man mehr Erfolg habe, wenn der Steuerfuss sogar noch gesenkt werde. Die SVP-Fraktion habe sich lange überlegt, den Antrag zu stellen, den Steuerfuss auf 108 Prozent zu senken. Sein Grossvater, ein Patron bei der Sulzer AG, habe schon gesagt, jeder Franken, welcher der öffentlichen Hand gegeben wird, werde mit einem Franken und zehn Rappen ausgegeben. Umso weniger in der Kasse sei, umso mehr werde geschaut. Sparmassnahmen würden sich ohne Leistungsüberprüfung ergeben. Aber die SVP sei vernünftig und stelle keinen Senkungsantrag und wollen den Steuerfuss von 110 Prozent beibehalten.

---

11. BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS

Die Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 77 ff. der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 78 der neuen Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 78	[4] Verfahrensanträge Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor (Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen), werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Parlamentsmitglied nur für einen Antrag stimmen darf. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.	Gleichgeordnete Anträge

Verweis seitens des Präsidenten auf zugestelltes E-Mail der Geschäftsleitung.

Wie bereits eingangs erwähnt und im Vorfeld zur Sitzung schriftlich erläutert, ist das Verfahren der geheimen Abstimmung im konkreten Fall ausgeschlossen.

Die im Raum stehenden, gleichgeordneten Anträge lauten:

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

110 % - Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission
113 % - Antrag des Stadtrates und einer Minderheit der Rechnungsprüfungskommission
115 % - Antrag einer Minderheit der Rechnungsprüfungskommission

12. ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

ABSTIMMUNGEN

In der ersten Ausmehrung vereinen
der Antrag auf 110 % 15 Stimmen,
der Antrag auf 113 % 10 Stimmen und
Der Antrag auf 115 % 9 Stimmen auf sich.

Da der Antrag auf 115 % die kleinste Zahl an Stimmen für sich generiert, scheidet er aus.

In der zweiten Ausmehrung vereinigt
der Antrag auf 110 % 15 Stimmen und
der Antrag auf 113 % 19 Stimmen auf sich.

Somit obsiegt der Antrag auf 113 %.

Es folgt keine Schlussabstimmung zum Steuerfuss nach der Gegenüberstellung, da ansonsten das Risiko bestünde, gar keinen Steuerfuss festzusetzen.

ABSTIMMUNG ZUM STEUERFUSS
AUF BASIS VON ZIFFER 4 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Steuerfuss wird für das Jahr 2025 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Abstimmungsresultate und durchgeführte Bereinigung siehe oben.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

13. EINLAGE VORFINANZIERUNG / FINANZPOLITISCHE RESERVE
AUF BASIS VON ZIFFER 2 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

Der Stadtrat stellt keinen Antrag Einlagen in Vorfinanzierungen oder in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. Auch die vorberatende Rechnungsprüfungskommission stellt dazu keine Anträge.

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Auf die Einlage in Vorfinanzierungen bzw. in die finanzpolitischen Reserven wird verzichtet.

Der Beschluss kam grossmehrheitlich zu Stande.

14. ENTNAHME AUS DER FINANZPOLITISCHEN RESERVE
AUF BASIS VON ZIFFER 3 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

14.1 STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP

Philipp Wespi, FDP, weist darauf hin, dass nun aufgrund der vorhin beschlossenen Änderungsanträge die Entnahme auf 2.7 Millionen Franken reduziert werden müsse, da vorhin die Erfolgsrechnung entlastet wurde. Neu werde ein Aufwandüberschuss von 52'000 Franken budgetiert, da die Entnahme nicht zu einem Gewinn führen dürfe.

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Es wird eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 2'700'000.- vorgenommen.

Der Beschluss kam mit grossmehrheitlich zu Stande.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

15. BELASTUNG DES EIGENKAPITALS MIT DEM AUFWANDÜBERSCHUSS AUS DER ERFOLGSRECHNUNG

AUF BASIS VON ZIFFER 5 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 52'000 wird dem Eigenkapital belastet.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

16. KENNTNISNAHME AFP

16.1 SIMONE SCHÄDLER, EVP

Simone Schädler, EVP, geht auf das Thema Zentrumsentwicklung im AFP ein. Verschiedene Projekte westlich und östlich vom Bahnhof Effretikon stünden im Vordergrund. Im AFP auf Seite 11 heisse es: «weiter soll die zentrale Verkehrsachse Bahnhofstrasse neu gestaltet werden». Leider werde nicht weiter ausgeführt, wie diese Neugestaltung aussehen werde. Deshalb frage sie den Stadtrat an, ob auch in Betracht gezogen werde, dass der Durchgangsverkehr auf der Bahnhofsstrasse, welche quer durch Effretikon fliesse, in Zukunft nicht mehr durchs Stadtzentrum rollen werde? Man solle sich doch einmal das Zentrum ohne den Durchgangsverkehr vorstellen. Autofahrerinnen kommen von Volketswil her und tauchen in einen Tunnel ab oder fahren über eine Rampe über die Gleise zum Ortsausgang oder Autobahnanschluss. Oder, was zwar von der SBB abhängig wäre, man baue die Gleise im Untergrund und hätte oben Platz für eine Strasse. Beim Bau käme man sich auch nicht in die Quere. Das Zentrum werde dadurch nicht gleich zu einer Spielstrasse. Aber eine deutliche Verkehrsberuhigung und durch das eine Erhöhung der Lebensqualität werde es definitiv geben. Damit das Gebiet rund um den Bahnhof in Effretikon bis in zehn oder zwanzig Jahren nicht kollabiere, müsse man jetzt anfangen zu planen und raumplanerische Ziele zu überlegen.

Noch eine konkretere Frage zur Gegenwart: gibt es Kurzzeitparkplätze rund um den Bahnhof? Bis das Projekt Verkehrsberuhigung Bahnhofstrasse Effretikon umgesetzt werde, werde es noch einen Moment dauern. Bis es so weit sei, brauche es für die neuen Geschäfte Kurzzeitparkplätze. Wenn das Crea Casa und das Hörgeschäft als einzige Parkplätze anbieten, werde dies Missbrauch und Unstimmigkeiten geben. Falls es Parkplätze geben wird, zum Beispiel um das Bellis Gebäude herum, sei sie interessiert daran, wo diese zu stehen kommen.

14.3 STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP

Erik Schmausser, GLP, empfiehlt Simone Schädler zur Nachtlektüre zum einen den Richtplan Verkehr, wo die Bahnhofstrasse enthalten ist. Die Strasse werde weiterhin für den Durchgangsverkehr genutzt werden. Zum anderen das Freiraumkonzept Bahnhof West, in dem die vorgesehenen Parkplätze zu finden sind sowie die Gestaltung mit einer Alleé, Bäume, etc. Da es sich um eine Kantonsstrasse

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

handle, mache der Kanton das Betriebs- und Gestaltungskonzept. Der Stadtrat arbeite mit dem Kanton zusammen.

---

17. ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES AFP
AUF BASIS VON ZIFFER 6 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

DAS STADTPARLAMENT

gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 1 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

Vom Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird Kenntnis genommen.

Obenstehender Beschluss erfolgte mit einstimmigem Ergebnis.

18. SCHLUSSABSTIMMUNG

Über die gewonnene Fassung des Budgets.

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates (SRB-Nr. 2024-221 vom 3. Oktober 2024)
und in Kenntnis des Kommissionsberichtes der Rechnungsprüfungskommission vom 19. November 2024
sowie in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -
nach gewalteter Detailberatung

BESCHLIESST:

1. Das Budget 2025 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 3. Oktober 2024 wie folgt verändert:

ERFOLGSRECHNUNG

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	BESCHLUSS
Bildung 3020.00/3110	Löhne Lehrpersonen Kindergarten	minus Fr. 105'000.-	Kürzung gemäss Antrag.
Bildung 3020.00/3120	Löhne Lehrpersonen Primar	minus Fr. 125'000.-	Kürzung gemäss Antrag.
Veränderung Erfolgsrechnung		- 230'000	

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

INVESTITIONSRECHNUNG

RESSORT /KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	BESCHLUSS
Tiefbau 5310.5060.003	Ersatz Forstfahrzeug	Fr. 60'000.-	Streichung.
Gesellschaft 4200.5040.301	Quartiertreff Weiherstrasse – Bau	Fr. 430'000.-	Streichung.
Sicherheit 7810.5060.004	Ersatz Dienstfahrzeug 1	Fr. 130'000.-	Streichung.
	Veränderung Investitionsrechnung	- 620'000	
	Veränderung Total	**- 850'000**	

2. Konto-Nr. 4200.5040.028, APZB – Ersatz der Beleuchtung von Fr. 350'000.-, wird mit einem Sperrvermerk versehen.
3. Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit das Budget 2025. Die Aufwendungen und Erträge in der Laufenden Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:

- Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	142'926'600.-
	Ertrag	Fr.	142'874'600.-
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	30'125'000.-
	Einnahmen	Fr.	2'599'000.-
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	1'080'000.-
	Einnahmen	Fr.	2'265'000.-

4. Es werden keine Einlagen in Vorfinanzierungen oder in Finanzpolitische Reserven getätigt.
5. Es wird eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 2'700'000.- vorgenommen.
6. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 113 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
7. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 52'000.- wird dem Eigenkapital belastet.
8. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 und der Langfristperspektive 2029 – 2030 wird Kenntnis genommen.
9. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
10. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
11. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
12. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

13. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    a. Abteilung Finanzen
    b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss zur Schlussabstimmung kam grossmehrheitlich zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 13.12.2024